

# BIV-Rundschreiben



**Die Gebäudedienstleister**  
Bundesinnungsverband

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks  
Walter-Faber-Haus · Dottendorfer Straße 86 · 53129 Bonn

Bundesvorstand  
Obermeister  
Direkte Landesverbände und Innungen  
Einzelmitglieder im BIV  
Ausschuss-Vorsitzende und -Mitglieder

Bonn, 30. August 2017 | [biv@die-gebaeuedienstleister.de](mailto:biv@die-gebaeuedienstleister.de)

## **Der Landesvergabemindestlohn in Berlin beträgt seit dem 01.08.2017 9 € | Nr. 19/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Berlin sind die sog. Mindestentgelte nach § 1 Abs. 4 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) mit Wirkung zum 1.8.2017 auf 9,- € angehoben worden.

Der Berliner Senat hat bereits am 20.6.2017 zwei Rechtsverordnungen erlassen, mit denen das Mindestentgelt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge (vergaberechtliches Mindestentgelt) und gleichzeitig auch der allgemeine Landesmindestlohn auf 9,00,- € brutto pro Zeitstunde angehoben wurden.

Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz sieht vor, dass Aufträge ab einem Wert von 500 Euro netto nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Mindestentgelte verpflichten. Sofern sich nicht aus einem geltenden für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) oder einer anderen gesetzlichen Bestimmung ein höheres Stundenentgelt ergibt (z.B. MindestlohnTV Gebäudereinigung), muss das den Auftrag ausführende Unternehmen seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung des Auftrags das festgelegte Stundenentgelt von jetzt 9,- € brutto zahlen.

Bereits vor Inkrafttreten der Rechtsverordnung begonnene Vergabeverfahren werden noch nach altem Recht beendet. Hierauf weist das Gemeinsame Rundschreiben Nr. 02/2017 der Berliner Senatsverwaltung hin (vergl. Anlage). Bewerber und Bieter können demnach im Rahmen der Eignungsprüfung vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, sofern sie in der Vergangenheit nachweislich gegen das MiLoG verstoßen haben.

Bundesinnungsverband des  
Gebäudereiniger-Handwerks

✉ Walter-Faber-Haus  
Dottendorfer Straße 86  
53129 Bonn  
Telefon +49 · 228 · 9 17 75-0  
Telefax +49 · 228 · 9 17 75-11  
[biv@die-gebaeuedienstleister.de](mailto:biv@die-gebaeuedienstleister.de)

□ Büro Berlin  
Jägerstraße 5  
10117 Berlin  
Telefon +49 · 30 · 20 65 82 99  
Telefax +49 · 30 · 20 67 08 79  
[berlin@die-gebaeuedienstleister.de](mailto:berlin@die-gebaeuedienstleister.de)

[www.die-gebaeuedienstleister.de](http://www.die-gebaeuedienstleister.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks

Anlage:  
Gemeinsame Rundschreiben Nr. 02/2017 der Berliner Senatsverwaltung vom 17.07.2017